Alles für mich, nichts für dich

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **7 (1898)**

Heft 32

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-523105

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Erscheint Samstags

Basel, den 13. August 1898.

№ 32.

Bâle, le 13 Août 1898.

Paraissant le Samedi

Abonnement:
Für die Schweiz:
12 Monate Fr. 5.—
6 Monate „ 3.—
3 Monate „ 2.—
Für das Ausland:
12 Monate Fr. 7.50
6 Monate „ 4.50
3 Monate „ 3.—
Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:
20 Cts. per 1 spaltige Petitzeile oder deren Raum. — Bei Wiederholungen entsprech. Rabatt.
Vereins-Mitglieder bezahlen 10 Cts. netto per Petitzeile oder deren Raum.

Abonnements:
Pour la Suisse:
12 mois Fr. 5.—
6 mois „ 3.—
3 mois „ 2.—
Pour l'Etranger:
12 mois Fr. 7.50
6 mois „ 4.50
3 mois „ 3.—
Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Annonces:
20 Cts. pour la petite-ligne ou son espace. — Rabais en cas de répétition de la même annonce.
Les Sociétaires payent 10 Cts. net par petite-ligne ou son espace.

Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins | 7. Jahrgang | 7me Année | Organe et Propriété de la Société suisse des Hôteliers

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel ✱ TÉLÉPHONE 2406 ✱ Rédaction et Administration: Rue des Etoiles No. 21, Bâle.

Avis an die Mitglieder.

Im Laufe dieser Woche werden die Nachnahmen zum Bezuge der **Beiträge für das laufende Vereinsjahr,** gerechnet vom **1. April 1898 bis zum 31. März 1899,** der Post übergeben, und bitten wir um gefl. Honorierung derselben.

Basel, den 12. August 1897.

Offizielles Centralbureau

Der Chef:

O. Amsler-Aubert.

Avis aux Sociétaires.

Dans le courant de cette semaine nous encaisserons par mandat de remboursement les **cotisations pour l'année courante,** comprenant la période du **1er Avril 1898 au 31 Mars 1899,** en vous priant de bien vouloir les acquitter aussi promptement que possible.

Bâle, le 12 Août 1898.

Bureau central officiel

Le chef:

O. Amsler-Aubert.

Mitteilungen aus den Verhandlungen des Vorstandes

vom 1. August 1898.

Mitgliederdiplome. Von sechs vorliegenden Druckproben in verschiedenartigen Tönungen werden zwei ausgewählt, wovon das eine für Mitglieder, das andere für Ehrenmitglieder bestimmt ist. Der Druck wird in Auftrag gegeben, so dass in Bälde mit der Abgabe derselben begonnen werden kann.

Sommerfahrpläne. In Ausführung des Beschlusses der Generalversammlung ist durch die Vermittlung des Schweiz. Handels- und Industrievereins eine Eingabe an das Eisenbahndepartement gelangt, betr. den Beginn der Sommerfahrpläne mit 1. Mai. Die Antwort des Eisenbahndepartements lautet, dass das reisende Publikum von der Neuerung wenig Nutzen hätte, da die Bahnverwaltungen einige Saison-Schnellzüge unter allen Umständen erst vom 1. Juni an ausführen wollen; dass ferner bei der Feststellung der schweizerischen Fahrpläne auf den 1. Mai die definitiven Fahrpläne der französischen und italienischen Bahnen noch nicht bekannt seien und dass daher die auf den 1. Mai zu erstellenden schweiz. Kursbücher Mängel aufweisen müssten, welche das Eisenbahndepartement vermieden wissen möchte. Indessen werde zu gegebener Zeit auf die Angelegenheit zurückgekommen werden. Der Vorstand wird die Angelegenheit im Auge behalten.

Kochlehrlingsfrage. Herr O. Hauser, Hotel Schweizerhof, Luzern bestätigt seine Ablehnung als Mitglied der Kommission, da ihm die nötige Zeit hiezu fehle; an dessen Stelle wird Herr Hermann Haefeli, Hotel Schwanen, Luzern, ernannt.

Unfallversicherung. Der vorliegende, im Sinne des Beschlusses der Generalversammlung ratifizierte Vertrag mit den beiden Gesellschaften „Winterthur" und „Zürich" wird genehmigt und dessen Verbreitung in der „Hotel-Revue" angeordnet unter bester Empfehlung an die Mitglieder.

Von einer diesbezüglichen Eingabe seitens eines Mitgliedes, wird Kenntniss genommen und dieselbe einem weiteren Studium vorbehalten.

Unfallversicherung.

Vor fünf Jahren hatte der Vorstand unseres Vereins es sich angelegen sein lassen, den Mitgliedern die Versicherung der Effekten der Angestellten gegen Feuersgefahr zu erleichtern, indem er mit der Basler Feuerversicherungs-Gesellschaft ein Abkommen getroffen, wonach den Mitgliedern Vorzugsprämien eingeräumt werden. Wie zeitgemäss dieses Vorgehen war, beweist wohl am besten die Thatsache, dass jeweilen bei einem Hotelbrande die Effekten der Angestellten am meisten Gefahr laufen und in der That wird in den Zeitungsberichten eines Brandunglückes gewöhnlich besonders hervorgehoben, dass die Angestellten ihrer Habe verlustig gegangen und dieselbe nicht versichert war. Es ist sehr zu bedauern, dass die Bestrebungen des Vereins nach dieser Richtung hin seitens der Mitglieder nicht mehr Beachtung finden, allerdings darf auch nicht unerwähnt bleiben, dass unseres Erachtens seitens der Versicherungsgesellschaft eine etwas regere Thätigkeit entwickelt werden dürfte, wiederholte Einladungen, persönlicher Besuch seitens der Agenten etc.

Heute ist der Verein in der Lage, seinen Mitgliedern einen Vorteil von weit grösserer Tragweite zu bieten, nämlich das Abkommen mit den Unfallversicherungs-Gesellschaften „Winterthur" und „Zürich", welches endlich nach langwierigen Unterhandlungen zu Stande gebracht und im Sinne des Beschlusses der letzten Generalversammlung hat gelöst werden können.

Der heutigen Nummer liegt der bezügliche Vertrag in seinem vollen Wortlaute bei und möchten wir hiemit unsere Mitglieder dringend einladen, demselben die verdiente Aufmerksamkeit zu schenken und es nicht bei der Lekture bewenden, sondern gleich die That folgen zu lassen, sobald ihnen von der einen oder andern Gesellschaft durch persönlichen Besuch oder durch Zirkular Gelegenheit geboten wird, was in kürzester Frist der Fall sein wird. Wenn auch zugestanden werden muss, dass Unfälle in den Hotels nicht gerade häufig vorkommen und z. B. Unglücksfälle im Personenaufzug zu den Seltenheiten gehören, so thut man doch gut, sich stets auf das Schlimmste vorzubereiten. Man versetze sich in die Lage eines Massenunfalls und bedenke die Folgen, die derselbe nach sich zieht, sowohl in Bezug auf den guten Ruf des Hauses, wie auch namentlich hinsichtlich der Entschädigungspflicht. Ein einziger derartiger Unfall kann den vollständigen Ruin herbeiführen. Welche Beruhigung muss es dagegen gewähren, sich sagen zu können, ich habe meine Pflicht gegenüber meinen Gästen und Angestellten Genüge geleistet. Dieses beruhigende Gefühl dürfte allein schon die Auslagen der Police wert sein. Eine gewisse Sorglosigkeit, wie man sie in Hotelierskreisen leider nur zu häufig antrifft, ist gerade hinsichtlich der Unfälle am schlechtesten angebracht. Wir bezweifeln jedoch nicht, dass die beiden Gesellschaften es sich angelegen sein lassen werden, kein Mittel unversucht zu lassen, um dieser Bestrebung des Vereins zum Durchbruch zu verhelfen, wie es auch unsere Pflicht ist, thatkräftig einzugreifen, um ihnen die Arbeit zu erleichtern.

Wie aus dem Vertrage ersichtlich, können bereits bestehende Policen von Mitgliedern des Vereins nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres nach Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrages, also vom 1. August 1899 an, gemäss den in diesem festgesetzten Bedingungen umgeändert werden. Somit ist keines der Mitglieder benachteiligt und der Umstand, dass das Abkommen nun mit beiden Gesellschaften und unter gleichen Bedingungen getroffen ist, setzt dem guten Willen zur Versicherung keine Schranken.

Mögen die vielen Mühen des Vorstandes und das Entgegenkommen der Gesellschaften durch recht zahlreiche Beteiligung an diesem menschenfreundlichen Werke belohnt werden, im Interesse des Ganzen wie jedes Einzelnen.

Traduction au prochain numéro.

Fachliche Fortbildungsschule des Schweizer Hotelier-Vereins in Ouchy.

Am 15. Oktober nächsthin beginnt der sechste Unterrichtskurs. Anmeldungen sind bis spätestens Ende August an Herrn *J. Tschumi,* Hotel Beau-Rivage, einzureichen, woselbst auch Statuten und Prospekte bezogen werden können. Der Kurs dauert 6 Monate.

Reisebureau Otto Erb in Zürich.

Trotz der massenhaften Verbreitung von Zirkularen und Prospekten seitens des Reisebureau Otto Erb, dieser jüngst ins Leben getretenen Allerwelts-Couponsfirma, wird es wohl noch wenigen Hoteliers eingefallen sein, die von dieser Firma stossweise erhaltenen Drucksachen durchzusehen und zu prüfen. Es dürfte daher männiglich interessieren, welche Motive zu der Gründung des Reisebureau geführt haben.

Wir lassen hier einige Blüthen aus dem Prospekt des Herrn Erb folgen:

„ . . . . In *Luzern* sind im Juli und August *alle Gasthöfe überfüllt* und die *Preise sehr hoch,* man thut daher gut, sich der Erb'schen Coupons zu bedienen . . . . "

„ . . . . Ohne die Erb'schen Coupons ist es im Juli und August oft schwierig in *Zürich* Quartier zu finden, weil die Hotels während der Saison vielfach überfüllt sind und *sehr hohe Preise* berechnen . . . . "

„ . . . . Dadurch, dass der Reisende in den Hotels nicht bezahlt, sondern einfach die Erb'schen Coupons abgiebt, setzt er sich auch keinerlei *Ueberforderungen* aus, wie solche bekanntlich so *manchen Orts* während der Saison vorkommen . . . . "

„ . . . . Statt es mit banger Sorge darauf ankommen zu lassen, wie hoch ihn eine Reise zu stehen kommt und wie oft er Gefahr läuft, *geprellt* und *ausgezogen* zu werden, kann der Reisende bei Benutzung der Erb'schen Coupons zum Voraus berechnen, wie hoch ihm die Reise zu stehen kommt."

Die mit dem Erb'schen Reisebureau korrespondierenden Hotels sind in einer besondern Liste zusammengestellt, dabei darf jedoch als sonderbare Geschäftspraxis hervorgehoben werden, dass laut erhaltenen Mitteilungen, ein vorheriges Abkommen mit den betr. Hotels nicht stattgefunden, wie dann auch Herr Erb in seinem Zirkular an die Hotels einfach mitteilt: „Auf Seite 4 finden Sie auch Ihr Hotel unter meinen Coupons-Hotel aufgeführt."

So viel für heute, später mehr. Vielleicht nehmen inzwischen die Verkehrsbureaux von Zürich und Luzern Gelegenheit, in Gemeinschaft mit Herrn Erb sich die *überfüllten Hotels* und ihre *sehr hohen Preise* etwas näher anzusehen.

Alles für mich, nichts für dich.

Unter dem Titel: „Journal de l'Hôtel" erscheint in Paris eine neue Zeitschrift. Die Probenummer ist dieser Tage auch an unsere Schweizer Hoteliers gelangt. Wie so manches andere Unternehmen, so entsteht auch das benannte mehr oder weniger *en vue de l'Exposition,* da es sich dabei hauptsächlich darum handelt, die Hotels, Geschäfte und Sehenswürdigkeiten von Paris und den übrigen hauptsächlichsten Fremdenplätzen Frankreichs bekannt zu machen. Dieses Bestreben allein hat nun allerdings nichts an sich, was zur Kritik herausfordern könnte, dagegen spekuliert man mit dem Köder, mit welchem unsere Hoteliers zur Verbreitung dieser Zeitschrift gewonnen werden sollen, derart auf die Gutmütigkeit und Naivetät derselben, dass wir notgedrungen etwas näher auf den Sachverhalt eintreten müssen.

Als Aequivalent dafür, dass das „Journal de l'Hôtel" in den Lese- und Schlafzimmern aufgelegt wird, offerieren die Verleger grossmütig, auf dem Umschlag die Firma desjenigen Hotels anzubringen, welches zur Verbreitung mithilft, jedoch nur auf soviel Exemplaren, als das betr. Hotel sich verpflichtet, in seinen Räumen aufzulegen.

Welchen Wert es hat, seine Firma im eigenen Hause bekannt zu machen, ist bald ausgerechnet. Es erinnert uns dieses System an dasjenige der bedruckten Zahnstocher. Dieselben haben sich, so sinnlos die Sache an und für sich ist, dennoch ziemlich eingebürgert. Würden die Zahnstocher mit der eigenen Firma gegen solche von Hotels, mit welchen man in Korrespondenz steht, umgetauscht, dann entstünde wenigstens eine gegenseitige Reklame, die Sinn hätte, andernfalls aber ist sie wertlos, wie auch diejenige, welche die Verleger des „Journal de l'Hôtel" offerieren.

Où la mendicité va-t-elle se nicher?

Un de nos hôteliers reçoit la lettre suivante:

„Je suis chargé comme peintre attaché à la Compagnie de chemin de fer du . . . ., d'éxécuter, pour être placés à demeure dans la gare, une série de grands tableaux, représentant les villes d'Europe les plus intéressantes et surtout attirant les étrangers. Ces tableaux, dont la peinture seule à 1 mètre, sont placés au milieu d'un élégant panneau donnant les renseignements sur la localité, puis encadrés richement sous verre, ils sont placés en galerie tout le long de la grande salle où les voyageurs sont obligés de séjourner pour attendre les formalités de douane. Ils consultent donc ces tableaux et fixent leur choix; cette publicité rumineuse est très recherchée.

Parmi les vues figurant déjà, on me demande d'ajouter votre localité.

J'ai l'intention de venir, vers le 15 août, faire d'après nature ce tableau, et, suivant l'habitude, pour renseigner les voyageurs, placer en premier plan l'hôtel le plus recommandable et le mieux situé.

Des amis me recommandent de donner le choix à celui que vous dirigez, certain, disent-ils, que la Compagnie n'aura pas de reproches un jour, puis son aspect monumental ferait très bien dans ces dimensions.

Voici nos conditions:

Je ferai chez vous avec ma femme un séjour de trois semaines, pendant lequel je ferai le tableau, et en payement unique, vous prendrez à votre charge notre entretien, logement et nourriture, aux prix habituels de votre maison, cela reviendra pour moi au même prix puisque le prix espèces de mon tableau est ordinairement de 300 francs, mais pour vous l'avantage est beaucoup plus grand, en plus j'amènerai de ma famille 3 personnes qui prendront pension en même temps, mais en dehors de nos conventions.

Ce n'est pas bien sûr que cette publicité profite pour cette saison, mais le tableau devant être fait maintenant sera placé aussitôt, et restera en place pendant cinq ans au minimum. Sans autre rémimisation, le tout se fera par écrit, et en bonne conscience.

Acceptant ou non, je vous serai obligé de me faire connaitre aussitôt votre réponse, et vous prie d'agréer mes salutations."